

Kauf. in Indico Salumi d. 8. Junii 1793.

42

In Kauf ex officio, werden der Kaufmann Christoph
Bernhard Wallis, der Kaufmann ^{Christoph Wilhelm} Friedrich und
dieser Kaufmann, imgleichen der Kaufmann Johann
Georg Meijer, Denunciator, spricht wegen ungr.
Kaufmann und dem Laboratorio der Königl. Artillerie
wie nachfolgend 16. Januar Fulminant, spricht wegen
Anforderung der Kunst der Zündfaden Schott,
um die Kunst zu helfen, Englanden und zu helfen:
Dass der Kaufmann Wallis sprach durch sein
eigenes Gesandnis, als dass die Kaufmann ihn rufen,
für die Kunst, die Kunst überführt und
dass, dass er 16. Januar Fulminant und dem
Kaufmann Schott nachfolgend sein, und wenn
gleich das selbe nachfolgend sein, wie er nicht
gründet, dass das Fulminant aus dem Laborato-
rio der Königl. Artillerie nach ihm nachfolgend
antwortet sein, das selbe nachfolgend nicht sein
dass er so nachfolgend und nach 12. April 7. April
nachfolgend sein Kaufmann für nachfolgend Fulminant,
nach, nachfolgend sein nachfolgend der ganz nachfolgend Quantität
dass das ihn mit einem nachfolgend zu helfen nachfolgend.
Fulminant, nicht nachfolgend sein nachfolgend der Kaufmann
nachfolgend sein nachfolgend, dass Schott ihn nachfolgend,
dass Fulminant nachfolgend sein nachfolgend, jedoch dabei
nachfolgend, ihn nachfolgend nachfolgend der Kaufmann
wieder nachfolgend sein nachfolgend sein nachfolgend
nachfolgend sein nachfolgend, der Kaufmann der Kaufmann,
dass Schott nachfolgend sein nachfolgend sein nachfolgend,
nicht zu helfen sein, dass nachfolgend sein nachfolgend
Fulminant des selben nachfolgend sein nachfolgend
nachfolgend sein nachfolgend, jedoch nachfolgend sein nachfolgend
nachfolgend, wie nachfolgend der Kaufmann nachfolgend sein

[illegible]

Schohl ihm den Hergaben auch nicht zum Weg,
unwissend, sondern sich aus selbst damit nicht
^{Denunciations} Wachsthum. Und dann gemüthlich stehen soll,
welche alle Denunciatio ganz ungenügend und ohne
unwissliche Voraussetzung zu requiriren gewesen
sollen, sondern über der Mündigkeit zu stehen hat
dass selbst nur eine simulirte Falsch gewesen,
um dem Dürftigen Schohl aus seiner Flucht
weiter Schutz zu geben: Es werden der Dürftig-
keit Wachsthum und dessen Falschheit gültig
notwendig, sich zuwenden mit einem Ende zu
nähern, dass sie wieder weniger nach Schohl's
Anforderungen etwas gewusst, nach dass sie auch
dass die Falschheit der Absicht gehabt, Schohl
mit einem Grunde und Geld zu seiner weiteren
Flucht beizustehen zu lassen.

Insgesamt aber wird der Pfandbesitzer Meier,
der gegen die Falschheit nicht vorgewandt worden,
erhalten, man soll ansonsten Friedrich
bezeichnen. H. A. H. K. V. D.

Saburini d. d. 8. Junii 1793.

^{Eintragsnummer Waller. 20}
Zu uns hat der Pfandbesitzer Wachsthum, dessen Falschheit, um
den Pfandbesitzer Meier, zu Publication des Urtheils vorgeschrieben worden,
auch selbst, hat uns den Pfandbesitzer Meier, welcher sich Versicherung
heller unser aufständig, erklären: so ist mit der Publication
des Urtheils, mehr Solide, vorzunehmen worden.

Concl: Es wird zur Aufsammlung der von dem Pfandbesitzer,
nach Wachsthum, und dessen Falschheit, ab,
zusammengefasst wird der 22. für keine
Menge um 9. Uhr von Termin an,
sich.

